

**Einwohnergemeindeversammlung, Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle der Schulanlage Sonnhalde Aarwangen**

Traktanden

1. Kenntnisnahme vom Investitionsbudget 2021 - Genehmigung des Budgets 2021 mit Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Wahl der Revisionsstelle
2. Kreditbewilligung Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Aare
3. Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung
4. Bewilligung Nachkredit und Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus Nord
5. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Erneuerung und Ergänzung Schulinformatik
6. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Sanierung Hauswartwohnung Schulhaus Nord
7. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

In Bezug auf die Rechtspflege, d.h. auf das Beschwerdeverfahren, wird auf Art. 63 ff des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) verwiesen. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen an den Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Oberaargau in Wangen an der Aare zu richten. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden.

Zu der Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

Schutzkonzept aufgrund der Coronasituation

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung wurde ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des Kantons Bern erarbeitet. Seit dem 12. Oktober 2020 gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskentragpflicht, d.h. auch an der Gemeindeversammlung. Die Gemeinde stellt den Versammlungsteilnehmenden Schutzmasken zur Verfügung. Um eine allfällige Ansteckungskette zurückverfolgen zu können (Contact-Tracing), werden die Kontaktdaten aufgenommen. Bitte erscheinen Sie deshalb rechtzeitig zur Versammlung. Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Für die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG danken wir Ihnen.

Kurzfristige Anpassungen aufgrund neuer COVID-19-Massnahmen bleiben vorbehalten und würden auf der Website www.aarwangen.ch publiziert.

1. Kenntnisnahme vom Investitionsbudget 2021 – Genehmigung Budget 2021 mit Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Wahl der Revisionsstelle

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung weist bei unveränderten Steueranlagen folgendes Ergebnis aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	35'694'220.00	33'945'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		1'749'220.00
davon:			
Allgemeiner (Steuer) Haushalt	CHF	27'747'005.00	26'355'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		1'392'005.00
SF Wasserversorgung	CHF	715'415.00	705'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		9'615.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	836'100.00	757'500.00
Aufwandüberschuss	CHF		78'600.00
SF Abfallentsorgung	CHF	409'100.00	400'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		8'400.00
SF Feuerwehr	CHF	304'600.00	348'900.00
Ertragsüberschuss	CHF	44'300.00	
SF Elektrizitätsversorgung	CHF	3'827'500.00	3'525'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		302'400.00
SF Kieswerk Risi	CHF	1'810'200.00	1'852'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	41'800.00	

Im Budget 2021 der Investitionsrechnung wird mit Nettoausgaben von CHF 6'767'300.00 gerechnet.

Auf eine Wiedergabe der gleichlautenden Erläuterungen verzichten wir an dieser Stelle und verweisen für Detailauskünfte auf das pdf-Dokument «Budget 2021 in Kürze» und «Budget 2021 Originalfassung». Die Finanzverwaltung ist gerne bereit, Fragen zum Budget 2021 zu beantworten.

Die Gemeindeversammlung hat über das Budget 2021 mit einem ausgewiesenen Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 1'749'220.00 zu beschliessen und die Steueranlagen für das Jahr 2021 wie folgt festzulegen:

- Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern auf den Faktoren der Staatssteuer zum 1,54-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes;
- Liegenschaftssteuern auf 1 ‰ des amtlichen Wertes.

Vom Investitionsbudget 2021 mit Nettoausgaben von CHF 6'767'300.00 ist Kenntnis zu nehmen. Als Revisionsstelle ist die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, zu wählen.

2. Kreditbewilligung Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Aare

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Marke Mercedes Atego der Feuerwehr Aare aus dem Jahr 2003 muss ersetzt werden. Das TLF ist eines der Ersteinsatzfahrzeuge der Feuerwehr Aare und muss in einem tadellosen Zustand sein. Die Einrichtung und Grundausstattung des alten TLF entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Der Ersatz des TLF ist in der Investitionsrechnung des Budgets 2022 der Feuerwehr Aare mit total CHF 450'000.00 vorgesehen.

Die interne Projektgruppe bestehend aus einem Teil des Stabes der Feuerwehr Aare ist bestrebt, das Fahrzeug im Herbst 2022 anliefern zu lassen.

Die Anschlussgemeinden Bannwil und Schwarzhäusern werden sich mit 14,94 % (CHF 67'230.00) bzw. 10,36 % (CHF 46'620.00) an den Kosten beteiligen. Die Nettokosten der Gemeinde Aarwangen betragen somit CHF 336'150.00.

Die Folgekosten für das neue TLF beziffert die Sicherheitskommission wie folgt:

- Die jährlichen Abschreibungen während 20 Jahren betragen CHF 16'800.00.
- Kalkulatorische Zinse werden aufgrund der Zinssituation zur Zeit keine verrechnet (0 %).
- Die Haftpflicht- sowie die Vollkaskoversicherung belaufen sich auf CHF 700.00 pro Jahr.
- Die Motorfahrzeugsteuern betragen CHF 200.00 pro Jahr (Arbeitsfahrzeug).
- Die Servicekosten ergeben CHF 2'500.00 pro Jahr, je nach Garantieleistung des Lieferanten.
- Die Kosten für den Treibstoff liegen bei CHF 600.00 pro Jahr.

Die Abklärungen bei der Gebäudeversicherung des Kantons Bern haben ergeben, dass sich diese nicht an den Kosten beteiligt.

Bei einem positiven Beschluss durch die Gemeindeversammlung und nach erfolgter Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs wird die Sicherheitskommission mit dem Verkauf des alten Tanklöschfahrzeugs beauftragt.

Die Gemeindeversammlung hat für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges den erforderlichen Kredit von CHF 450'000.00 inkl. MwSt. zulasten Konto-Nr. 1506.5060.17 der Investitionsrechnung 2022 zu bewilligen.

3. Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung

Es sind zwei Änderungen vorgesehen: Im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der Gemeindebetriebe (Auslagerung Elektrizitätsversorgung) wurde eine Überprüfung der Aufgaben vorgenommen und folgende Verschiebungen von der Bauverwaltung zu den Gemeindebetrieben vorgenommen:

- Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassen-signalisation)
- Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz

Die zweite Änderung betrifft die Sicherheitskommission. Heute hat die Sicherheitskommission fünf Mitglieder inkl. Präsident/in. Den Gemeinden Bannwil und Schwarzhäusern stehen je ein Sitz in der Kommission zu. Der Sicherheitskommission obliegt die Behandlung aller Fragen der öffentlichen Sicherheit. In der Vergangenheit hat dies immer wieder zu Problemen geführt, da die Vertreter von Bannwil und Schwarzhäusern nur bei Feuerwehrgeschäften ein Mitspracherecht haben.

Aus diesem Grund wird neu die Sicherheitskommission plus geschaffen. Sie besteht aus den Mitgliedern der Sicherheitskommission und den Vertretern der Anschlussgemeinden. In der Sicherheitskommission plus werden alle Geschäfte behandelt, welche die Feuerwehr betreffen.

Der Sicherheitskommission (nur Aarwangen), mit neu fünf Mitgliedern inkl. Präsidium, obliegen folgende Aufgaben:

- Polizeiorgan
- Prüfung/Abklärung Einbürgerungsgesuche. Die Sicherheitskommission bestimmt einen Ausschuss (Präsidium und zwei weitere Kommissionsmitglieder) der zuhanden des Gemeinderates die Einbürgerungen vorbereitet.
- Zivilschutz
- Ausserordentliche Lagen
- Wirtschaftliche Landesversorgung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung teilt im Vorprüfungsbericht vom 27. Juli 2020 mit, dass die geplanten Änderungen rechtmässig sind.

Die Gemeindeversammlung hat die Teilrevision der öffentlichen aufgegebenen und kommentierten Gemeindeordnung zu genehmigen.

4. Bewilligung Nachkredit und Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus Nord

Die von der Baukommission erstellte Kreditabrechnung für die Sanierung Schulhaus Nord liegt vor.

Bewilligter Kredit vom 10. Dezember 2018	CHF 880'000.00
Total Ausgaben inkl. MwSt.	<u>CHF 1'121'431.75</u>

Kreditüberschreitung/Nachkredit inkl. MwSt.	<u>CHF 241'431.75</u>
--	------------------------------

Die Kreditüberschreitung wird wie folgt begründet:

Mit der Schadstoffuntersuchung musste festgestellt werden, dass mehr belastetes Material zurückgebaut und saniert werden musste, als angenommen, was mit grossen Mehrkosten verbunden war. Weiter mussten verschiedene Elemente wie die Elektroverteilung oder die Innentüren ersetzt werden, da die bestehende Einrichtung aufgrund des schlechten Zustands nicht saniert werden konnte.

Gemäss Art. 24 Gemeindeordnung ist für die Bestimmung der Zuständigkeit zum Beschluss über einen Nachkredit der ursprüngliche Kredit und der zu beschliessende Nachkredit zusammenzurechnen. Damit fällt die Bewilligung des Nachkredits von mehr als 10 % in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung hat gestützt auf Artikel 24 der Gemeindeordnung einen Nachkredit von CHF 241'431.75 inkl. MwSt. zu bewilligen und die Kreditabrechnung zu genehmigen.

5. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Erneuerung und Ergänzung Schulinformatik

Die von der Bildungskommission erstellte Kreditabrechnung für die Erneuerung und Ergänzung der Schulinformatik schliesst wie folgt ab:

Bewilligter Kredit vom 10. Dezember 2018	CHF 170'000.00
Total Ausgaben inkl. MwSt.	<u>CHF 161'619.95</u>

Kreditunterschreitung	<u>CHF 8'380.05</u>
------------------------------	----------------------------

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

6. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Sanierung Hauswartwohnung Schulhaus Nord

Die von der Baukommission erstellte Kreditabrechnung für die Sanierung der Hauswartwohnung beim Schulhaus Nord schliesst wie folgt ab:

Bewilligter Kredit vom 24. Juni 2019	CHF	195'000.00
Total Ausgaben inkl. MwSt.	CHF	<u>172'637.50</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>22'362.50</u>

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.